

BAG IDA-Jahrestagung am 13.04.2016 in Berlin

Fachthema „Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“

Die folgende Zusammenfassung der Statements erfolgte auf der Grundlage eines stichpunktartigen Mitschriebs und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

1. Input von Frau Bärbel Heil-Trapp, Leiterin Jugendberufshilfe Diakonisches Werk an der Saar, Neunkirchen.

Vorstellung des ESF-Projekts: Startklar:

(http://diakonisches-werk-saar.de/index.php?content_id=8349)

Film:

<http://www.daserste.de/information/wirtschaft-boerse/plusminus/sendung/neustart-arbeitsmarkt-100.html>

Ausgangslage:

- Trotz steigender Armut und Langzeitarbeitslosigkeit wurden die Mittel für Fördermaßnahmen in den letzten Jahren fast halbiert.
- Öffentlich geförderte Arbeit darf reguläre Arbeit nicht ersetzen.

Ziel des Projekts:

- Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in reguläre Arbeit mit 2-Jahresvertrag.
- Aufgabe: Ausstattung von Wohnungen für Flüchtlinge / Asylbewerber

Leistungen, die im Projekt zur Verfügung gestellt werden:

- Sprachmittler
- Koordinatoren und Anleiter
- Coaching (durch Jobcenter)
- Wohnungen werden von Kommunen gesucht / bereitgestellt

Erfolge bisher:

- 268 Wohnungen wurden ausgestattet.
- Gelebte Integration durch gemeinsame Arbeit von Langzeitarbeitslosen und Asylbewerbern.
- Aufbau von sozialen Kontakten und interkulturelles Lernen.
- Flüchtlinge und Langzeitarbeitslose entwickeln ein Wir-Gefühl.

Forderung an Politik:

- Öffentlich geförderte Beschäftigung muss sinnvoller strukturiert werden, beispielsweise indem berufliche Bildung integriert werden kann.

2. Input der BAG IDA und des DCV von Frau Dr. Birgit Fix und Herrn Ewald Wietschorke - Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen vom Vortag zur Vorbereitung dieses Fachthemas:

Lage in der BAG IDA: Viele Träger sind bereits in der Arbeit mit Flüchtlingen aktiv bzw. bereiten sich auf Förderung vor.

Zielgruppe

- *Die Förderung darf* sich nicht nur auf Flüchtlinge mit Bleibeperspektive richten – muss auch Personen umfassen, die aus sicheren Herkunftsstaaten kommen oder die keinen Zugang zu SGB III - Instrumenten wegen fehlender Bleibeperspektive haben - es werden so auch Hilfen für Personen geleistet, die z.B. nach Beendigung des Kriegszustandes in ihr Land zurückkehren (= Gedanke der Entwicklungshilfe)
- Bei Jugendlichen Schulabschlüsse ermöglichen und dann Vorrang der Ausbildung beachten (Notwendigkeit von Motivationsarbeit – Aufzeigen der Bedeutung von Ausbildung in Deutschland)

Fördervoraussetzungen

- Passgenaue Förderung auf spezifische Bedarfe des einzelnen Flüchtlings ausrichten - Notwendigkeit einer individuellen Hilfeplanung – Case Management – individuelle Begleitung bei der komplexen Durchdringung der Zuständigkeit von Behörden und Institutionen sichern -> Dem steht die Ausschreibungspraxis der BA und der Kommunen entgegen

Brauchen wir neue Förderstrukturen?

- Auf bestehende Strukturen aufsetzen z.B. Jugendmigrationsdienste stärken - Angebote ausbauen, Personal ausbauen bezüglich der Förderbedarfe von Flüchtlingen schulen und Finanzierung sichern
- Nutzung der Erfahrungen von Trägern, die schon lange mit Personen mit Migrationshintergrund arbeiten
- Geld effizient einsetzen
- Keine neuen befristeten Modellprojekte, sondern bestehende Förderstrukturen und Instrumente nutzen

Instrumente

- Elementare Bedeutung der Sprachförderung – muss auch mit niedrigschwelliger Förderung kombinierbar sein – die berufliche Sprachförderung soll integraler Bestandteil von allen Fördermaßnahmen sein (wie das früher mal war – Mittel und Steuerung vom BAMF vor allem an das SGB II, aber auch das SGB III, überführen)
- Notwendigkeit einer längerfristigen Förderung – mittelfristige Förderstrategien erfordern mittelfristige Finanzierung der Maßnahmen -> dem steht derzeitige Steuerung und Finanzierung entgegen
- Gesicherte Finanzierung - EGT Erhöhung – Planungssicherheit für die geförderten Menschen und die Träger
- Gefördert werden muss auch gesellschaftliche und soziale Teilhabe – das ist gerade für Flüchtlinge wichtig, die sehr arbeitsmarktfern sind und große Sprachprobleme haben (Analphabetismus und fehlende Deutschkenntnisse)
- Es gibt eine Vielzahl von guten Instrumente in den SGB's– Kombinierbarkeit von Maßnahmen muss stärker ermöglicht werden – sozialpädagogische Maßnahmen in Instrumente ermöglichen
- Förderung darf nicht an Altersgrenzen scheitern – Jugendliche brauche ganzheitliche Förderung mit Hilfen aus unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern (Förderabbrüche Jugendliche mit 18)
- Schnittstellen beseitigen – Kooperationspflichten SGB II, III, VIII, XII – auch Schnittstelle zur Schule ansehen – Übergänge sichern

- AGH im AsylBIG mit integrierbarer Sprachförderung, sozialpädagogischer Begleitung, AGH nicht als Sanktionsinstrumente, sondern als erster Schritt in berufliche Integration und Tagesstrukturierung

3. Beitrag von Herrn Dr. Thomas Gerhardt, UAL BMF, Beauftragter des BMF für Flüchtlingsfragen.

Inaussichtstellung, dass wohl die Hälfte der genannten Forderungen im laufenden oder kommenden Jahr umgesetzt werden sollen.

- Stellungnahme: Deutschland verändert sich durch Flüchtlingszustrom, dies sei als historische Aufgabe zu begreifen. 2016 werde in dieser Hinsicht ein *strukturbildendes Jahr*.
- Eingeständnis: Teile der deutschen Bevölkerung sind verunsichert (Hinweis auf aktuelle Meinungsumfragen).
- Veränderung: Seit Oktober 2015 liegt die politische Verantwortung innerhalb der Bundesregierung beim Kanzleramt, die Steuerung erfolgt über das BMI zusammen mit den anderen Ressorts und in enger Abstimmung mit den Ländern.
- Eingeständnis II: Das im Sommer 2015 gültige Asylverfahren war ungeeignet für Zustrom vieler Flüchtlinge: Mangel an Personal, Verfahrensdauer. Durch eine Vielzahl gesetzgeberischer Maßnahmen wurde seitens der BReg nachgesteuert. Problem: Es gibt noch fast 700.000 anhängige Verfahren aus dem Jahr 2015.
- Leistung des Bundes in vielfältiger Form: Z.B. mietzinsfreie Zurverfügungstellung von Bundesliegenschaften.
- Zusage: „An Geld soll es letztlich nicht scheitern!“ Seit 2016 beteiligt sich der Bund dauerhaft an strukturellen Kosten pro Kopf der Flüchtlinge. Die meisten Bundesländer hätten seit Jahren ausgeglichene Haushalte. In der kommenden Woche sollten diese zwei Seiten der Medaille zusammengebracht werden. Bundesmittel stünden darüber hinaus für eine Vielzahl an internationalen Aufgaben im Zusammenhang mit Flüchtlingsthematik zur Verfügung.
- Eingeständnis III: In den Medien wurde von 1,1 Millionen Flüchtlingen im Jahr 2015 gesprochen. Hier handelte es sich aber – um nicht personengebundene – Registrierungen zur Verteilung innerhalb Deutschlands. Tatsächlich läge die Zahl mindestens 20 Prozent darunter. Grund: Durchreise nach Skandinavien, Doppelzählungen bei Registrierung. Damit blieben rund 880.000 Flüchtlinge übrig, wahrscheinlich läge die tatsächliche Zahl jedoch deutlich niedriger. Lösung: Seit Anfang 2016 wurde ein sogenannter Ankunftsnachweis eingeführt, der personengebunden ist.
- Ausblick: Integrationskonzept kommt und wird viel von dem beinhalten, was die Caritas fordert.
- Feststellung: Die Bundesregierung hat die Lage im Griff und möchte dass Deutschland in Bezug auf Integration zum Leuchtturm in Europa wird.

4. Statement von Herrn Michael van der Cammen, Leiter der Koordinierungsstelle Migration in der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg.

–Die BA geht davon aus, dass im laufenden Jahr ca. 400.000 Flüchtlinge aus dem Vorjahr in die Grundsicherung kommen.

– Asyl sei in der BA lange Zeit kein Thema gewesen. Erst seit 2010 habe man langsam angefangen, sich damit auseinanderzusetzen. Und erst seit letztem Jahr gäbe es eine Kooperation mit dem BAMF.

– Insgesamt gelte es, die Kommunikation zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu verbessern.

– Es bedürfe eines integrierten Flüchtlingsmanagements von der Einreise bis zum Eintritt in den Beruf. Deutschland strebe an, das erste Land zu werden, das ein solches integriertes Management hat.

- Für Flüchtlinge sei es wichtig, dass sie sehr frühzeitig beginnen, das deutsche System kennenzulernen.
- Kompetenzerhebung sei wichtig! Darüber solle ein Dokument (Zertifikat?) ausgestellt werden, das anschlussfähig für Jobcenter sein müsse. Dieses Zertifikat solle auch Auskunft darüber geben, ob beispielsweise eine (höhere Einstufung in eine) Ausbildung möglich ist.
- Arbeitsmarktpolitische Instrumente müssten überdacht werden, aber die Integrationskurse des BAMF liefen beispielsweise über ein ESF-Projekt, dessen Laufzeit noch bis 2018 reiche. Das müsse man daher so weiter laufen lassen.
- Integrationskurse müssten überarbeitet, die Bezahlung von Deutschlehrern erhöht werden.
- Warnung: Niemand halte fünf Jahre Ausbildung durch – der Arbeitsmarktzugang müsse erleichtert werden und früher möglich sein! Dafür müssten vor allem Sprach- und Berufsausbildung gekoppelt werden. Ein modulares Angebot sei nötig.
- Das Programm „Perspektiven für Flüchtlinge“ sei kurzfristig aufgelegt worden und solle nun vor allem auf Frauen als Zielgruppe ausgeweitet werden.

5. Statement von Frau Regina Offer, Hauptreferentin für Arbeit, Jugend, Soziales beim Deutschen Städtetag, Berlin.

- Der Dt. Städtetag werde eine Broschüre zur Integration veröffentlichen.
- Wichtig sei, die Fluchterfahrungen der Menschen und deren kulturelle Prägung wahrzunehmen. Sie strebten einen Neuanfang in Deutschland an und stellten dann fest, dass alles viel schwieriger sei: Das Leben in Flüchtlingszentren, die Sprachbarrieren, die bürokratischen Verfahren, ...
Daher müsse den Menschen so schnell wie möglich eigener Wohnraum zur Verfügung gestellt, für Kinder der Zugang zu Kindergärten und Schulen eröffnet, also insgesamt Teilhabe ermöglicht werden.
- Die Überforderung bei Sprachkursen sei hoch! Das läge u.a. an der Unkenntnis des deutschen Systems. Außerdem müsse es spezielle Sprachkurse für Frauen geben, die vor allem Alltagswissen zugänglich machten. Insgesamt müssten Chancen zum Lernen eröffnet werden und es sei kreatives Vorgehen nötig.
- Die Koordination mit anderen Behörden sei in der Theorie einfacher als in der Praxis. Dort erfordere sie einen deutlichen Mehraufwand und eine Umstellung in der Arbeitsweise.
- Die öffentliche Hand brauche die Wirtschaft als Partner von Anfang an, nur über den Praxisbezug könnten sich Perspektiven für Flüchtlinge eröffnen.

6. Statement von Herrn Dr. Matthias Schulze-Boeing, Sprecher des Bundesnetzwerkes der Jobcenter-Geschäftsführer, Offenbach.

- Er bestätigte, dass die Zahlen bezüglich der Migration im letzten Jahr sehr unsicher und dass für das laufende Jahr umfangreiche Lernprozesse nötig seien, um es zu einem strukturbildenden Jahr für Deutschland zu machen.
- Er komme aus Offenbach, der Stadt mit dem höchsten Ausländeranteil, nicht nur in Deutschland sondern EU-weit. Mit dieser Erfahrung im Hintergrund sei er wenig optimistisch, was die Integrationsperspektive für Flüchtlinge angeht. Bisher habe sich Deutschland nicht als Integrationsvorreiter präsentiert. Daher plädiere er für einen realistischen Blick und realistische Erwartungen. Aber: „Wir haben es in der Hand!“
- Die Jobcenter spielten eine zentrale Rolle vor Ort und bräuchten dafür gestalterische Freiheiten: Integration finde sehr stark in Jobcentern statt.
- Die Flüchtlingswelle sei nicht die erste Zuwanderungswelle in Deutschland und die Jobcenter hätten eine große Erfahrung mit Zuwanderung.
- Die derzeitige Flüchtlingsproblematik müsse zurückgeführt werden in die allgemeine Migrationsproblematik, statt dass man versuche, alle Instrumente usw. neu zu erfinden.

- Der Zeitfaktor spiele eine große Rolle. Den oft genannten zeitlichen Rahmen von fünf Jahren halte kein Migrant durch. Hier bedürfe es eines „Simultanmanagements“, das die Integration in die deutsche Gesellschaft mit einschließe. Außerdem müsse man die hohen deutschen Erwartungen absenken, wie beispielsweise die Anforderungen an die Sprachkenntnisse. Ein „richtiges Leben“ müsse so früh wie möglich ermöglicht werden. Die derzeit zur Verfügung stehenden Instrumente gäben das noch nicht her.
- Die „Silos“ von BA, Jobcentern, Schulen usw. mit ihrer je eigenen Logik müssten dafür aufgelöst werden. Dazu bedürfe es eines klaren Signals von der Politik.
- Praktische Punkte: Kompetenzfeststellung müsse unabhängig von Sprachkenntnissen möglich werden. Dazu gäbe es erste Beispiele wie die Kompetenzkarten der Bertelsmann-Stiftung. Kompetenzfeststellung sei in der Praxis einfacher als in einer Laborsituation.
- Ein großer Teil der Flüchtlinge werde nicht sofort den Weg in die Arbeit finden, sondern zunächst einmal arbeitslos gemeldet werden bzw. in die berufliche Bildung kommen. Daher sei es nötig, Flucht und Integration in das SGB II zu integrieren.
- Rückkehr müsse schon heute mitgedacht werden. Auch potentiellen Rückkehrern solle aus einer Entwicklungs-Zusammenarbeits-Perspektive eine gute berufliche Bildung zuteilwerden.